Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ablesung der Wasserzähler gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Telefon: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die personenbezogenen Daten werden zur Organisation und Durchführung der Wasserzählerablesung sowie zur Erfassung und Verarbeitung der Zählerstände für die Ermittlung des Wasserverbrauchs und die Erstellung der Wasserabrechnung verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Zuordnung der Wasserzähler zu den jeweiligen Anschlussnehmern bzw. Grundstücken, die Erfassung und Prüfung der Zählerstände sowie deren Weiterleitung an die für die Wasserabrechnung zuständige Stelle, soweit erforderlich.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), den einschlägigen Bestimmungen der für die Gemeinde geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) sowie den maßgeblichen Vorschriften des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

	Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Wasserversorgung, insbesondere der Erfassung des Wasserverbrauchs und der Berechnung der Wassergebühren.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Empfänger findet grundsätzlich nicht statt. Soweit eine Übermittlung im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich und rechtlich zulässig ist, erfolgt sie nur an die jeweils zuständigen Stellen.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Die personenbezogenen Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Wasserzählerablesung und Wasserabrechnung erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie der einschlägigen Aufbewahrungs- und Aussonderungsregelungen für kommunale Unterlagen. Nach Ablauf der maßgeblichen Fristen werden die Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine gesetzlichen Gründe einer weiteren Aufbewahrung entgegenstehen.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • **Auskunft** über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) • **Löschung** personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) • **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) • **Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die genannten Rechte können gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht bei einer Verarbeitung zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben grundsätzlich nicht. Ein Widerruf der Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO kommt nur in Betracht, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

	Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD) Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Wasserverbrauch zu erfassen und die Wassergebühren ordnungsgemäß zu berechnen. Die hierfür notwendigen Daten werden im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung auf Grundlage der geltenden Wasserabgabesatzung erhoben. Werden die erforderlichen Angaben oder Zählerstände nicht bereitgestellt und kann der Wasserverbrauch deshalb nicht ermittelt werden, erfolgt die weitere Bearbeitung nach den hierfür geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.